



SCHNEISINGEN

Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 10. Juni 2021

Erläuterungen

zu den Traktanden

Auf den traditionellen Imbiss im Anschluss an die Versammlung muss pandemiebedingt leider verzichtet werden.

Bemerkungen

- Die Einladungen wurden den Stimmberechtigten in Kurzversion mit separater Post zugestellt.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom **27. Mai bis 10. Juni 2021** bei der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Zudem stehen einige Unterlagen in Form von Dateien auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 2.7.2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2020
4. Ersatzbeschaffung Forstschlepper; Kredit CHF 550'000
5. Budget 2022
6. Verkauf Forsthaus Bowald und Waldhütte Schüliberg an Einwohnergemeinde
7. Kauf Waldparzelle 'Steigrüebli' von Einwohnergemeinde
8. Verschiedenes

Berichte und Anträge

1. Protokoll Gemeindeversammlung 2.7.2020

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.7.2020 kann über schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2.7.2020 wird genehmigt.

2. Rechenschaftsbericht 2020

Der Rechenschaftsbericht 2020 kann auf schneisingen.ch unter der Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Zur Tätigkeit des Gemeinderats und der Verwaltung können auch an der Gemeindeversammlung Fragen gestellt werden.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2020 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2020

Die Erfolgsrechnung 2020 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Ortsbürgerverwaltung	Aufwandüberschuss	CHF	10'100
Forstbetrieb OBG	Ertragsüberschuss	CHF	20'000
Forstbetrieb Studienland	Ertragsüberschuss	CHF	47'600

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen können Sie den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2020 entnehmen. Es wird eine Grobübersicht über die Rechnung abgegeben. Die Detailjahresrechnung liegt während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf und steht als Datei auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik / Gemeindeversammlung' zur Verfügung.

Die Finanzkommission wird anlässlich der Gemeindeversammlung Bericht erstatten und Antrag zu Bilanz und Erfolgsrechnung 2020 stellen.

ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2020 werden genehmigt.

4. Ersatzbeschaffung Forstschlepper; Kredit CHF 550'000

Im Jahre 2013 hat der Forstbetrieb Studenland maschinell aufgerüstet und den aktuellen Forstschlepper beschafft. Dieser war damals eine Occasionsmaschine im guten Zustand und mit 5'223 Betriebsstunden. Seitdem hat sie mit 12'300 Stunden auf dem Zähler gute Dienste geleistet. Damit hat das Fahrzeug sein avisiertes Betriebsalter nahezu erreicht, ist seit dem Jahr 2020 abgeschrieben und hat seinen Ersatz finanziert. Der Schlepper hat jetzt noch einen beachtlichen Restwert und kann bei einer Ersatzbeschaffung eingetauscht werden. Würde er jetzt noch weiter betrieben, so steigen die Ausfälle sowie Reparaturkosten laufend und er müsste bis zum Zeitpunkt eines zwingenden Ersatzes behalten werden. Natürlich würde dadurch der aktuelle Eintauschwert entfallen.

Der Gemeinderat, die Forstkommission und die Betriebskommission des Forstbetriebs Studenland möchten den Forstschlepper im Jahr 2022 ersetzen. Es ist geplant eine mit dem aktuellen Schlepper nahezu identische Maschine anzuschaffen. Jedoch ist eine neue Maschine moderner, stärker, sparsamer, sauberer und leiser als die aktuelle. Mittels breiteren Reifen und einem Hydroantrieb am Anhänger können Bodenschäden vermieden werden. Zusätzlich soll das Fahrzeug für Strassentransporte zugelassen sein. In der Anschaffung mit eingeplant sind diverse Zusatzgeräte: Schnellwechsler am Kran, Greifersäge, Energieholzaggregat, Schalengreifer, Astwanne und Roderechen. Mit diesen neuen Geräten wäre der Forstbetrieb auf dem aktuellen Stand der Technik und könnte mindestens in den nächsten zehn Jahren seine Arbeiten schonend und effizient erfüllen. Zusätzlich würde der Betrieb an Attraktivität gewinnen und dem Team Freude machen.

Der Forstbetrieb Studenland kann diese Ersatzbeschaffung über das Eigenkapital finanzieren. Es sind genügend liquide Mittel vorhanden. Die bisherige Maschine muss vom Lieferanten zurückgenommen werden und der Eintauschwert wird dem Kaufpreis in Abzug gebracht.

ANTRAG

Der Kredit von CHF 550'000 für die Ersatzbeschaffung des Forstschleppers wird genehmigt.

5. Budget 2022

Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2022 weist für die Ortsbürgergemeinde einen Aufwandüberschuss von CHF 4'310 aus. Die Waldwirtschaft wird gemäss Kantonsvorgaben anstatt in der Funktion 8201, 8205 und 8209 in der alleinigen Funktion 8200 geführt. Die Wald-/Forstwirtschaft kann im 2022 eine Einlage in den Waldfonds von CHF 19'244.00 tätigen.

Forstbetrieb Studenland

Das Budget des Forstbetriebs weist in der Betriebsrechnung einen voraussichtlichen Gewinn von CHF 47'770 aus. Dieser Betrag wird in den Betriebsfonds eingelegt.

Für 2022 sind eine normale Holzernte gemäss den massgebenden Hiebsätzen und ein Normalprogramm bei der Jungwaldpflege vorgesehen. Rund 1 Hektare Eichenwald sind neu zu begründen.

Die Einwohnergemeinden entschädigen teilweise den ordentlichen Waldwegunterhalt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebs. Der Kanton entschädigt die hoheitlichen Leistungen vollumfänglich.

2022 investiert der Forstbetrieb in die Ersatzbeschaffung des Forstschleppers und, neben der Jungwaldpflege, in den Waldstrassenunterhalt.

Bei der Waldfläche von 854 ha wird eine Holznutzung von 8100 fm budgetiert.

ANTRAG

Das Budget 2022 der Ortsbürgergemeinde (inkl. Forstbetrieb Studenland) wird genehmigt.

6. Verkauf Forsthaus Bowald und Waldhütte Schüliberg an Einwohnergemeinde

Das Forsthaus Bowald (AGV-Nr. 256) wie auch die Waldhütte Schüliberg (AGV-Nr. 503) stehen derzeit im Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Beide dienen als Freizeitanlagen der gesamten Öffentlichkeit. Aufgrund dessen trägt die Einwohnergemeinde seit vielen Jahren den laufenden Unterhalt beider Objekte wie auch denjenigen der dazugehörigen Feuerstellen. Daher soll nun auch das Eigentum an beiden Objekten für einen symbolischen Preis von je CHF 1 an die Einwohnergemeinde übergehen. Ebenso gewährt die Ortsbürgergemeinde ein unentgeltliches Baurecht für beide Gebäude auf ihren jeweiligen Waldparzellen.

Die damit verbundenen Notariats- und Grundbuchkosten von rund CHF 500 werden je hälftig durch die Ortsbürger- und Einwohnergemeinde getragen. Die Forst- und Ortsbürgerkommission unterstützt dieses Vorgehen.

ANTRAG

Der Verkauf des Forsthauses Bowald und der Waldhütte Schüliberg zum Preis von je CHF 1 sowie die Gewährung der nötigen Baurechte zugunsten der Einwohnergemeinde werden genehmigt.

7. Kauf Waldparzelle 'Steigrüebli' von Einwohnergemeinde

Die ehemalige Deponie auf der Waldparzelle 1322 'Steigrüebli' wurde in den letzten Jahren mehrfach untersucht und – in Absprache mit den kantonalen Behörden – aufgefüllt, humusiert und durch den Forstbetrieb bepflanzt. Die Deponie wurde final durch den Kanton als 'weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig' eingestuft.

Aufgrund der bis in die 90er-Jahre betriebenen Deponie befindet sich diese Parzelle mit einer Fläche von 2938 m² im Eigentum der Einwohnergemeinde. Nach Klärung des Deponiestatus und der anschliessenden Aufforstung soll sie nun für einen symbolischen Preis von CHF 1 an die Ortsbürgergemeinde übergehen. Für allfällige Kosten/Risiken aus der ehemaligen Deponie haftet nach wie vor die Einwohnergemeinde. Dies wird im Kaufvertrag explizit so festgehalten.

Die damit verbundenen Notariats- und Grundbuchkosten von rund CHF 500 werden je hälftig durch die Ortsbürger- und Einwohnergemeinde getragen. Die Forst- und Ortsbürgerkommission unterstützt dieses Vorgehen.

ANTRAG

Der Kauf der Waldparzelle 'Steigrüebli' von der Einwohnergemeinde zum Preis von CHF 1 wird genehmigt.

8. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 2. JULI 2020

Zeit und Ort	19.00 Uhr, Turnhalle Aemmert
Vorsitz:	Adrian Baumgartner, Gemeindeammann
Protokoll:	Sabine Schneider, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmzählerin:	Yvonne Meier
Stimmberechtigte laut Stimmregister:	176
Quorum für endgültige Beschlüsse (1/5):	36
Anwesend (abgegebene Stimmrechtsausweise):	33
Beteiligung:	18.75 %

Über positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der amtlichen Veröffentlichung schriftlich die Urnenabstimmung verlangt werden.

Traktanden:

1. Protokoll Gemeindeversammlung 27.6.2019
2. Rechenschaftsbericht 2019
3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2019
4. Budget 2021
5. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Baumgartner begrüsst im Namen des Gemeinderats und der Forst- und Ortsbürgerkommission die Anwesenden herzlich zur Versammlung.

Für die heutige Gemeindeversammlung wurde ein Schutzkonzept erstellt. Es stehen Masken und Desinfektionsmittel zur Verfügung. Es wird aufgrund der Covid-Pandemie kein Apéro stattfinden. Die Stimmzählerin trägt eine Maske.

Gemeindeschreiber Beat Rohner sowie der Leiter des Forstbetriebs Studenland, Felix Stauber, befinden sich in den Ferien. Felix Knecht, Präsident der Forst- und Ortsbürgerkommission, hat sich ebenfalls entschuldigt.

Nach einem Hinweis auf die ordnungs- und termingerechte Einladung sowie die Möglichkeit zur Akteneinsicht geht er zur Behandlung der traktandierten Geschäfte über.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.6.2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.6.2019 konnte auf www.schneisingen.ch unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.6.2019 wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

2. Rechenschaftsbericht 2019

Der Rechenschaftsbericht 2019 konnte auf www.schneisingen.ch unter der Rubrik ‚Politik/Gemeindeversammlung‘ oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner hält ergänzend zum schriftlichen Bericht nochmals einige Eckpunkte wie folgt in Kurzform (und in zufälliger Reihenfolge) fest:

- Drei Kommissionssitzungen der Forst- und Ortsbürgerkommission.
- Es wurde ein Waldfonds mit einem Kapital von CHF 200'000 geschaffen.
- Der vergangene Sommer war sehr trocken und heiss. Es entstanden viele Schäden durch Borkenkäfer. Fichten mussten zwangsgenutzt werden. Sie wurden zum grössten Teil zu Hackholz verwertet.
- Eschenwelke ist und war ebenfalls ein Thema.
- Es fand ein Waldumgang zum Thema ‚Insekten‘ statt. Es hatte sehr viele Besucher. Es konnten auch Insektensnacks probiert werden.
- Tobias Meier war Mitarbeiter des Forstbetriebs Stundenland und besucht zurzeit die Försterschule. Er hat mit seinem Vater zusammen die Firma Holztrans AG gekauft. Diese Firma führt auch viele Arbeiten für uns aus.

DISKUSSION

Diese wird aus der Versammlung nicht verlangt.

ANTRAG

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderats über das Amtsjahr 2019 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Bilanz und Erfolgsrechnung 2019

Die Erfolgsrechnung 2019 zeigt folgende Ergebnisse (Beträge gerundet):

Ortsbürgerverwaltung	Aufwandüberschuss	CHF	3'500
Forstbetrieb OBG	Ertragsüberschuss	CHF	50'400
Forstbetrieb Studienland	Ertragsüberschuss	CHF	129'900
	./. Auszahlung Partner	CHF	100'000
	Nettoüberschuss	CHF	29'900

Bilanz und Erfolgsrechnung wurden termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Dieser hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und sie an die Finanzkommission sowie die externe Revisionsstelle (BDO Visura) zur Prüfung weitergeleitet.

Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget sowie tabellarische Darstellungen konnten den separaten Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2019 entnommen werden. Die Detailjahresrechnung lag während der Aktenaufgabe zur Einsichtnahme auf und stand als Datei auf www.schneisingen.ch, Rubrik ‚Politik / Gemeindeversammlung‘ zur Verfügung.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage Folgendes fest:

- Es wurden erstmals CHF 100'000 an die beteiligten Gemeinden ausbezahlt. Schneisingen hat damit den Waldfonds gespiessen und neu einen Stand von CHF 210'752.
- Gutes Ergebnis, weil sehr grosser Bedarf an Holzschnitzeln. Wir dürfen den Wärmeverbund Bad Zurzach sowie die Firmen Bucher Guyer AG und Lehmann Holzbau AG beliefern.
- Für das Käferholz gibt es Beiträge des Kantons. Ziel ist es, dass das Holz aus den Wäldern entfernt wird. Der Aargau hat hier eine gute Strategie.
- 10'819 m³ Holz wurden genutzt. Dies waren gut 2'000 m³ mehr als geplant. Dies infolge von Borkenkäfer und Sturm.
- Es wurde ein VW-Bus angeschafft und 60 ha Jungwuchs gepflegt.

DISKUSSION

Wird aus der Versammlung nicht gewünscht.

Peter Lehmann, Präsident der Finanzkommission, gibt das Prüfungsergebnis bekannt und verliest den Prüfungsbericht mit folgendem

ANTRAG

Bilanz und Erfolgsrechnung 2019 werden genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4. Budget 2021

Ortsbürgergemeinde

Das Budget 2021 weist für die Ortsbürgergemeinde einen Aufwandüberschuss von CHF 3'815 aus. Die Waldwirtschaft wird gemäss Kantonsvorgaben anstatt in der Funktion 8201, 8205 und 8209 in der alleinigen Funktion 8200 geführt. Die Wald-/Forstwirtschaft kann im 2021 eine Einlage in den Waldfonds von CHF 42'142 tätigen.

Forstbetrieb Studenland

Das Budget Forstbetrieb weist in der Betriebsrechnung einen voraussichtlichen Gewinn von CHF 52'240 aus. Dieser Betrag wird in den Betriebsfonds eingelegt. Zusätzlich werden CHF 50'000 an die Betriebspartner ausbezahlt.

Für 2021 sind eine normale Holzernte gemäss den massgebenden Hiebsätzen und ein Normalprogramm bei der Jungwaldpflege vorgesehen. Rund 1 Hektare Eichenwald sind neu zu begründen. Die Einwohnergemeinden entschädigen teilweise den ordentlichen Waldwegunterhalt und die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Forstbetriebs. Der Kanton entschädigt die hoheitlichen Leistungen vollumfänglich.

2021 investiert der Forstbetrieb in die Ersatzbeschaffung des Trocknungsschranks und, neben der Jungwaldpflege, in den Waldstrassenunterhalt.

Bei der Waldfläche von 854 ha wird eine Holznutzung von 8100 fm budgetiert.

Das Budget wurde in der Betriebskommission sowie der Finanzkommission Schneisingen beraten.

Gemeindeammann Adrian Baumgartner hält ergänzend zur ausführlichen schriftlichen Vorlage Folgendes fest:

- Das Budget wurde vor Corona erstellt. Der Holzmarkt ist zusammengebrochen. Sägewerk und Papierwerke sind teilweise geschlossen. Die Branche braucht kein Holz, kämpft mit Absatzschwierigkeiten und tiefen Preisen. Trotzdem wird mit einem Abschluss nach Budget gerechnet.
- Das Thermalbad Bad Zurzach ist wieder offen. Dafür benötigen wir 1000 m³ Schnitzel pro Monat.
- Waldarbeitstag mit Kreisförsterin. Geplante Holzschläge von 8100 m³ wurden aufgrund der Nachfrage stark reduziert.
- Die Auszahlung an die Mitgliedsgemeinden sollte möglich sein.
- Waldinventar wurde nur mit 3/4 vom Wert aktiviert. Dies ist eine wichtige Reserve.
- Drittaufträge und Naturschutzprojekte laufen weiter und leisten ihren Beitrag an den Erfolg.
- Keine grossen Investitionen geplant. Sammelschlepper wird nächstes Jahr vollständig abgeschrieben sein.
- Bei den Ortsbürgern ist ein kleines Defizit budgetiert.

DISKUSSION

Diese wird von der Versammlung nicht verlangt.

ANTRAG

Das Budget 2021 der Ortsbürgergemeinde (inkl. Forstbetrieb Studenland) wird genehmigt.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5. Verschiedenes

Gemeindeammann Adrian Baumgartner: Der Waldumgang findet wie gewohnt am Bettag-Samstag den 12.09.2020 statt. Ob durchführbar oder nicht, darüber informieren wir sie frühzeitig. Das Thema wird 'Hausgärten' sein. Wird zusammen mit dem Natur- und Vogelschutzverein durchgeführt. Man wird verschiedene Hausgärten mit Fachleuten besuchen. Man freut sich schon heute auf eine grosse Teilnehmerschar.

Steigrübli wurde aufgefüllt und aufgeforstet. Der Hang wurde bepflanzt. Es grünt langsam. Die Zufahrtsstrasse wurde instand gestellt. Die Parzelle befindet sich im Besitz der Einwohnergemeinde. Sie soll an die Ortsbürgergemeinde übergehen. Allfällige Altlastensanierungen gingen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Dies würde mit einem Eintrag im Grundbuch geregelt. Im Gegenzug würde die Einwohnergemeinde von der Ortsbürgergemeinde die **Schüliberghütte** und das **Forsthaus Boward** übernehmen. Kosten für Unterhalt und Instandstellung wurden bisher bereits durch die Einwohnergemeinde getragen. Die Einnahmen sind marginal. Der Preis pro Grundstück läge bei einem symbolischen Betrag von CHF 1. Die Kosten für Grundbuch und Notar würden hälftig geteilt. Das Geschäft soll der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bei der Einwohnergemeinde hat der Gemeinderat die Kompetenz. Er möchte die Meinung der Ortsbürger dazu abholen.

Dazu gibt es auch auf Nachfrage keine Wortmeldungen.

Leo Knecht: Die Ortsbürger sind Eigentümer der Antoniuskapelle. Irma Meier ist gestorben. Ihr direkt anstossendes Haus ist zum Verkauf ausgeschrieben. Er ist der Ansicht, dass dieses Haus gekauft werden sollte, weil es mit der Kapelle verknüpft ist. Zusätzlich gehören zum Grundstück über 2000 m² Land. Es ist Landwirtschaftsland und befindet sich hinter dem Haus; angrenzend an Gemeindehaus und Spielplatz. Es bestehe die Möglichkeit, dass die Einwohnergemeinde das Landwirtschaftsland und die Ortsbürger das Haus kaufen könnten. Im Moment bestehe der Bedarf vielleicht nicht, aber später schon. War der Gemeinderat in dieser Richtung bereits aktiv?

Erwin Meier unterstützt Leo Knecht. Es sei eine einmalige Gelegenheit für die Gemeinde, so nah beim Gemeindehaus und in der Dorfkernzone. Es wäre eine Chance um im Dorf einen Dorfkern (z. B. Park, etc.) zu gestalten. Er ist für diesen Kauf, ob Ortsbürger- oder Einwohnergemeinde.

GA Adrian Baumgartner nimmt dazu Stellung: Im Zusammenhang mit der Sanierung des Gemeindehauses war es selbstverständlich ein Thema. Nach dem Tod von Irma Meier ging die Gemeinde auf die Erben zu. In diesem Zusammenhang wurden Gespräche geführt. Das Land ist Landwirtschaftsland. Wir sind an der Gesamtrevision der BNO. Wir können kein Land einzonen. Dies ist eine zwingende Vorschrift des Raumplanungsgesetzes des Bundes. Es sind ca. 20 a Land. Ob es gesetzlich möglich wäre, dass die Ortsbürger dieses Land kaufen können, müsste abgeklärt werden (bäuerliches Bodenrecht).

Der Kauf des Hauses wurde geprüft. Es wurde auch in der Forst- und Ortsbürgerkommission sowie im Gemeinderat diskutiert. Unsere beiden neutralen Berater des Gemeindehauses, Peter Hegi und Daniel Zehnder, wurden beigezogen. Herr Zehnder hat das Haus besichtigt und seine Fachmeinung dazu abgegeben. Mirjam Obrist, unsere Leiterin Finanzen, ist eidg. dipl. Immobilientreuhänderin und hat die Tragbarkeitsberechnung gemacht. So ist ein Verhandlungsmandat mit einem Betrag entstanden. Es wäre nur eine Wohnnutzung sinnvoll, weil öffentliche Räume behindertengerecht sein müssen. Die Einwohnergemeinde ist steuerfinanziert. Es muss daher eine Wirtschaftlichkeit resultieren. Das Angebot der Gemeinde wurde von den Erben nicht angenommen. Sie haben es daher ausgeschrieben. Es wäre der Entscheid der Ortsbürger, wenn sie diese Liegenschaft kaufen möchten. Sie könnten das nötige Geld aufnehmen.

Erwin Meier fragt nach. Aufgrund der Aussagen von Adrian Baumgartner sei das Objekt somit unverkäuflich und nur ein Landwirt könne es kaufen.

GA Adrian Baumgartner hält fest, dass es zwei Sachen seien. Das Land ist eine Parzelle, anschliessend kommt die Kapelle mit einer Verbindung und das Haus steht auf einer eigenen Parzelle. Das Landwirtschaftsland könnte ein Landwirt kaufen. Es wird bereits durch einen Landwirt genutzt. Das Haus sei nicht unverkäuflich. Es sei zu einem Preis von ca. CHF 750'000 ausgeschrieben. Eine sanfte Sanierung würde zwischen CHF 200'000 bis 300'000 kosten. Zu diesem Preis sei es für die Gemeinde keine Option. Sollten die Erben die Liegenschaft nicht verkaufen können, haben man kommuniziert, dass die Türen weiterhin offenstehen würden. Wir haben unseren Preis klar kommuniziert.

Josef Meier ist der Ansicht, dass eine Aufteilung von Haus und Land möglich sein sollte. Die Ortsbürger besitzen viel Land in Schneisingen. Es muss daher nochmals abgeklärt werden, ob die Ortsbürger dieses Land nicht kaufen könnten. Das Land könnte für die Gemeinde wertvoll sein. Das Haus ist nicht unbedingt ein Objekt, welches gekauft werden sollte. Es ist klar ein Thema für die Ortsbürgergemeinde. Er stellt den nachstehenden Überweisungsantrag.

Oswald Rohner unterstützt den Antrag vollumfänglich. Die Ortsbürger haben von Haus aus viel Land. Der Kanton mache bestimmt keine Probleme. Die Ortsbürger können das Land kaufen.

GA Adrian Baumgartner macht noch darauf aufmerksam, dass Pius Müller Pächter ist und sehr wahrscheinlich ein Vorkaufsrecht hat. Er kennt den Stand der Verhandlungen nicht. Wenn man es sechs Jahre gepachtet hat, würde das Vorkaufsrecht gelten. Es würden die landwirtschaftlichen Landpreise gelten. Bei gleichem Preisangebot hätte der Pächter den Vorrang. Es wurde nicht vertieft abgeklärt, ob die Ortsbürger dies kaufen könnten. Der Preis läge bei ca. CHF 20'000 (20 a à Fr. 10/m²).

Markus Spuhler bestätigt, dass dies betr. Einzonung momentan gelte. Könne die Gemeinde irgendwann einen Bedarf nachweisen für öffentliche Bauten, könnte man dies einzonen. Dies sei seine Behauptung.

GA Adrian Baumgartner sieht keinen Spielraum beim Raumplanungsgesetz. Öffentliche Zone ist nochmals etwas anderes.

Josef Meier möchte den Überweisungsantrag mit einer Kompetenz an den Gemeinderat verbinden.

GA Adrian Baumgartner erklärt, dass dies nicht möglich ist. Bei der Ortsbürgergemeinde hat der Gemeinderat keine Kompetenzsumme. Es darf nicht über ein Geschäft abgestimmt werden, welches nicht traktandiert war.

ÜBERWEISUNGSANTRAG VON JOSEF MEIER

Der Gemeinderat erhält den Auftrag zu prüfen, ob ein Kauf des Landwirtschaftslands der verstorbenen Irma Meier durch die Ortsbürgergemeinde Schneisingen möglich ist. Das Geschäft ist an einer der nächsten Ortsbürgergemeindeversammlungen zu traktandieren.

ABSTIMMUNG

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Das Wort wird aus der Versammlung nicht weiter gewünscht. Abschliessend kann Gemeindeammann Adrian Baumgartner, mit der üblichen Rechtsmittelbelehrung sowie den besten Wünschen an die TeilnehmerInnen, die Versammlung um 19.50 Uhr schliessen.

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber-Stv.

Adrian Baumgartner

Sabine Schneider



Bericht des Gemeinderats

Forst- und Ortsbürgerkommission (FObKo)

Die Forst- und Ortsbürgerkommission hat ihre Geschäfte an zwei Abendsitzungen behandelt. Neben den ordentlichen Themen hat sie sich insbesondere mit einem möglichen Kauf der Liegenschaft 'Zelglistrasse 1' und den organisatorischen Rahmenbedingungen des geplanten (und später bedingt durch Corona abgesagten) Flur-/Waldumgangs befasst.

Waldarbeitstag Kreisforstamt

Der Waldarbeitstag wurde am 18. Juni, coronabedingt im ganz kleinen Rahmen, durchgeführt. Thematisch lagen die Schwerpunkte beim Waldbau. Es wurden geplante und ausgeführte Projekte besichtigt und besprochen. Erneut konnten realisierte Naturschutzprojekte wie Tümpel, Waldränder und Kleinstrukturen im Wald beurteilt werden. Im forst- und baurechtlichen Bereich wurde das Vorgehen betreffend widerrechtlicher Bauten im Wald (Mannschaftswagen, Hütten und Brennholzbeigen) besprochen und beschlossen. Im November hat eine Kontrolle der Eichenwaldreservate stattgefunden. Wir sind betreffend Pflege und Verjüngung gut auf Kurs. Jedoch besteht Handlungsbedarf beim Totholzanteil. Wir müssen in den nächsten fünf Jahren zusätzliches stehendes und liegendes Totholz im Perimeter des Eichenwaldreservats Bowald schaffen.

Gemeindeversammlung

Die seit Jahren separat durchgeführte Gemeindeversammlung musste, bedingt durch die Coronapandemie, verschoben und am 2. Juli direkt vor der Einwohnergemeindeversammlung durchgeführt werden.

Forstbetrieb

2020 hat der Wald erneut gelitten und es ist viel Zwangsnutzungsholz angefallen. Nach den Sturmereignissen im Jahr 2018 sowie im Februar 2020 und zwei trockenen Jahren ist der Wald geschwächt. Borkenkäfer haben ideale Verhältnisse vorgefunden und sich dementsprechend vermehrt. Das angefallene Käferholz konnte, dank grossem Eigenbedarf an Holzschnitzeln, zu guten Preisen verwertet werden. Leider konnte nicht alles laufend verbraucht werden. Dies führt zu einem aktuell hohen Holzschnitzellagerstand im Wald. Neben Fichten haben auch Buchen, Föhren und Tannen stark gelitten. Zusätzlich vernichtet ein Baumpilz einen grossen Teil der Eschenbestände. Erneut war - nach 2018 - 2020 ein Vollmastjahr bei Buchen und Eichen. Das bedeutet, dass diese Baumarten massenhaft Samen produziert haben und jetzt die lückigen und dadurch lichtreichen Bestände verjüngen. Das Waldbild ändert sich momentan rasant und der Wald wird automatisch in einen, hoffentlich Klimawandel-tauglichen Wald, umgebaut.

Finanzen

Die Forstrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 47'598.04 ab. Budgetiert war ein Überschuss von CHF 44'520. Dieser Ertragsüberschuss bleibt im Forstbetrieb und wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Das Budget 2021, mit einem angenommenen Ertragsüberschuss von CHF 52'240 (zusätzlich eine Auszahlung von CHF 50'000 an die Betriebspartner), wurde von der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen und an der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Juli 2020 genehmigt.

Wald- und Flurumgang

Geplant war ein Flurumgang zum Thema 'Biodiversität in den Gärten Schneisingens'. Dieser wurde für 2020 bedingt durch Corona abgesagt und auf den 18. September 2021 verschoben.

Personelles

Per Ende März hat Dominik Lüthi das Forstteam verlassen und wurde durch Tobias Berz aus Ehrendingen ersetzt.

Im Sommer schloss Marius Rohner, Ehrendingen, seine Lehre als Forstwart erfolgreich ab. Er blieb noch bis zu seinem RS-Start im Januar 2021 in unserem Forstbetrieb.

Der Gemeinderat und das Mitarbeiterteam wünschen ihnen viel Erfolg auf ihrem weiteren Lebensweg.

Dank

Unser Dank gilt den Mitgliedern der Forst- und Ortsbürgerkommission für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ebenfalls sei allen Mitarbeitenden auch an dieser Stelle nochmals herzlich für ihren Einsatz gedankt.